

**II - 1255 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 688 IJ

1984-04-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Höchtl

und Kollegen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Gefährdung der Klosterneuburger Bewohner durch Ein-
mündung eines neu geschaffenen Sammelkanals im Zuge
des Kraftwerkes Greifenstein

Im Sommer letzten Jahres wurde durch eine Unterschriftenaktion
in Höflein die Erhaltung des Höfleiner Badestrandes mit
seiner Landschaft - 1,5 km lang, ca. 30 m breit - gegen die
DOKW erreicht.

Durch das Aufstauen der Donau müssen nun aber alle Bäche,
die bisher natürlich in die Donau mündeten, umgeleitet werden.
Sie werden in einem Sammelkanal unterhalb des Stauwerks
Greifenstein, d.h. oberhalb von Klosterneuburg-Höflein, in
die fließende Donau geleitet.

Da nicht alle Gemeinden im Staubereich über eine Kläranlage
verfügen, ist damit zu rechnen, daß die Abwässer, Schmutz-
wässer, Fäkalien u.ä. nicht im Zuge der Gerinne vereinzelt
in die Donau fließen - und durch die Selbstreinigungskraft
der Donau abgebaut werden - sondern jetzt konzentriert ein-
münden.

Neben der Geruchsbelästigung wird dies zu einer Gesundheits-
gefährdung der Anrainer führen. Ein Badeverbot im Sommer für
den Höfleiner Strand muß befürchtet werden. Aber nicht nur
dieses beliebte Badegebiet scheint bedroht, sondern auch die
weiter donauabwärts liegenden öffentlichen Strandbäder von
Kritzendorf und Klosterneuburg.

- 2 -

Bei Hochwasser ist außerdem die Verseuchung der Brunnen zu befürchten, die in diesem Gebiet zu einem wichtigen Teil die einzige Wasserversorgung der Bewohner darstellen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

Was werden Sie tun, um für die Bevölkerung von Höflein und Klosterneuburg die gesundheitlichen Gefahren, die vom neuen Sammelkanal im Zuge des Kraftwerkes Greifenstein drohen, abzuwehren?